

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
Lehrkräfte und
Schulaufsichten im Land Schleswig-Holstein

13. März 2020

Einstellung des Unterrichtsbetriebs an den allgemein bildenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Förderzentren

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der Coronavirus-Infektionen müssen weitgreifende kontaktreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, um die hohe Ausbreitungsdynamik soweit wie möglich einzudämmen. Aufgrund des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) ist eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z. B. durch Husten, Niesen und auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich.

Die Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen kann dazu beitragen, das Virus schnell zu verbreiten. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren hat daher als kontaktreduzierende Maßnahme den Unterrichtsbetrieb an den Schulen und Förderzentren und den Haus- und Krankenhausunterricht untersagt. Da der Schulunterricht nicht stattfinden darf, ist den Schülerinnen und Schülern insofern die Erfüllung der Schulpflicht nicht möglich.

Für den Schulbetrieb bedeutet das folgendes:

- Ab Montag, den 16. März 2020 findet ab der 7. Jahrgangsstufe kein Unterricht mehr statt. Schulfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen sind ab sofort untersagt. Praktika werden nicht ausgeführt.
- In den berufsbildenden Schulen finden ebenfalls kein Unterricht, keine Betriebspraxis, keine Praktika, keine Schulfahrten, keine sonstigen Veranstaltungen und keine Abschlussprüfungen statt.
- Die Lehrkräfte sind grundsätzlich verpflichtet zum Dienst zu erscheinen. Schulleiterinnen und Schulleiter halten zusammen mit den Lehrkräften den schulorganisatorischen Betrieb in der Schule aufrecht.

- Für die 1. bis 6. Jahrgangsstufe findet ebenfalls kein Unterricht statt, es wird aber ein schulischer Notbetrieb bis Mittwoch, den 18. März 2020 eingerichtet für besondere Situationen. Das betrifft nur Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. Alleinerziehende in einem Bereich tätig sind, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig und systemrelevant ist, und diese Eltern keine Alternativ-Betreuung ihrer Kinder organisieren können. Zu diesen Arbeitsbereichen gehören beispielsweise die Infrastruktur des Gesundheitsbereiches (u.a. Kliniken, Pflege, Unternehmen für Medizinprodukte), Versorgung (Energie, Wasser, Lebensmittel, Arznei), Justiz, Polizei, Feuerwehr, Erzieherinnen/er, Lehrerinnen/er.
- Am Mittwoch, den 18. März 2020 gibt es weitere Informationen für einen darüber hinaus erforderlichen Notbetrieb.
- Die Abschlussprüfungen finden voraussichtlich ab dem 20. April 2020 statt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird mit den Schulen zusammen die Abläufe anpassen.

Die Eltern, die in einem Bereich arbeiten, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist, werden gebeten, ihren entsprechenden Betreuungsbedarf der Schule anzuzeigen.

Dieser Erlass gilt bis einschließlich 19. April 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Prien